

Schutzkonzept Zentralhort Ulmer Straße



Kindertageseinrichtung Zentralhort Ulmer Straße
Ulmer Straße 147
86156 Augsburg

Stand: Dezember 2023

Inhalt

1. Präambel.....	3
2. Risikoanalyse.....	4
Das Team	4
2.1. Kommunikation im Team.....	4
2.2. Teampflege / Selbstfürsorge	4
2.3. Mitarbeitergespräche.....	5
2.4. Zuständigkeiten & Rollen	5
2.5. Rechte & Pflichten.....	5
2.6. Regelungen	6
2.7. Machtverhältnisse	6
2.8. Konflikte im Team.....	6
2.9. Feedbackkultur & offene Fehlerkultur.....	7
3. Handlungsleitlinien / Verhaltenskodex / Beschwerdemanagement.....	7
3.1. Einführen neuer Mitarbeiter*innen.....	7
3.2. Beschwerden & Grenzüberschreitungen.....	7
4. Einrichtung / Struktur	8
4.1. Räume die nicht gut einsehbar sind	9
4.2. Bauliche Besonderheiten	9
4.3. Außenanlage	10
4.4. Räumliche sowie technische Ausstattungen	10
5. Die Kinder	10
5.1. Zielgruppe	10
5.2. Beschwerdemanagement.....	10
5.3. Gefühle / Meinungen	10
5.4. Planung / Entscheidung	11
5.5. Regeln	11
6. Sexualpädagogisches Konzept.....	12
6.1. Die Kinder.....	12
6.2. Das Team.....	13
7. Prävention.....	13
7.1. Personalauswahl	13
7.2. Professionelles Handeln in Bezug auf Nähe und Distanz	13
7.3. Besondere Situationen im Alltag	14

7.4. Intimsphäre der Mitarbeiter.....	14
7.5. Medien und der Umgang mit solchen.....	14
8. Beschwerdemanagement	14
9. Intervention Handlungs- Notfallpläne	15
9.1. Handlungsleitfaden §47 SGBVIII.....	15
9.2. Bewertung und Entscheidungsoptionen	16
9.3 Handlungsleitfaden §8a SGBVII.....	16
9.4. §8b Fachliche Beratung, Hilfe und Kontakt	17
10. Rehabilitation Aufarbeitung Qualitätssicherung	17
11. Anlaufstellen, Ansprechpartner	18
11. Literatur und Quellen	19

1. Präambel

Kinderschutz und Kindeswohl geht uns alle an, doch was bedeutet das genau?

Jeden Tag begleiten wir die Kinder auf ihrem Weg der Entwicklung. Um sich gesund entwickeln zu können, ist es unabdingbar, dass sich die Kinder in ihrer Umgebung wohl, angenommen, sich aufgehoben und sicher fühlen. Um Kinder vor Machtmissbrauch und Gewalt zu schützen, ist das Schutzkonzept wichtig und fest im Gesetz verankert.

Das Wohl der Kinder in allen Lebensbereichen sicher zustellen liegt in der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung und hat immer an erster Stelle zu stehen.

„Unter dem Wohl des Kindes sind die „grundlegenden, unverzichtbaren Lebensbedürfnisse des Kindes“ zu verstehen, auf deren vollständige und sichere, unbedingte, voraussetzungslose Erfüllung das Kind angewiesen ist. Dazu gehört neben der selbstverständlichen Versorgung mit Essen, Kleidung und Wohnraum auch besonders die emotionale Zuwendung.“

Wir als pädagogische Fachkräfte sind jeden Tag sehr nahe an den Lebenswelten der Kinder.

Wir haben also die Sorge zu tragen, dass Maßnahmen des Kinderschutzkonzeptes umgesetzt werden, Prävention zu betreiben und wenn notwendig zu intervenieren.

Für die Präventionsarbeit ist ein gewisses Maß an Achtsamkeit die Voraussetzung.

Das bedeutet, dass wir die Kinder wahrnehmen in ihrem ganzen Tun, hinhören (verbal), hinsehen (nonverbal), empathisch auf sie eingehen, sie ernst nehmen, gemeinsame Werte und Regeln leben, die immer wieder überprüft werden.

Ebenso gehört es zu unserem Selbstverständnis jedes Individuum als vollkommen und richtig zu betrachten so wie es ist. Mit diesem Denken fällt es ganz leicht einen respektvollen Umgang miteinander zu pflegen.

Dieses Schutzkonzept bietet den pädagogischen Fachkräften zudem Handlungsfähigkeit, den Kindern Sicherheit und Schutz, sowie den Eltern Sicherheit.

2. Risikoanalyse

Es gehört zum Auftrag der Jugendhilfe – und damit jeder Kita – gemäß §1Abs.3. Nr. 4 SGB VIII, Kinder vor Gefahr für ihr Wohl zu schützen.

§ 45 Abs.2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII sieht dabei vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird. Das umschließt auch die Einrichtung geeigneter Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

Das Team

2.1. Kommunikation im Team

Über den Infoordner, der tagesaktuelle Neuigkeiten enthält, wie Krankheiten der Mitarbeiter oder Kinder, Personalausfälle, Änderungen im Tagesplan oder sonstige relevante Informationen, werden Mitarbeiter*innen informiert.

In der täglichen Besprechungsrunde klären wir dann ggfs. Änderungen in der Raumbesetzung oder erforderliche Anpassungen im Tagesplan können hier geklärt werden. Ebenso geben Mitarbeiter*innen hier die wichtigsten Ereignisse des vorangegangenen Tages weiter, so dass alle auf dem gleichen Stand sind.

Nach Teambesprechungen die in regelmäßigen wöchentlichen Intervallen stattfinden, wird ein Protokoll erstellt, dass für alle jederzeit einsehbar ist.

In einer wöchentlichen Fallbesprechung geben unsere Mitarbeiter*innen sich gegenseitig Hilfestellung und Feedback, um mit besonderen Situationen besser umgehen zu können. Dies ist auch gutes Lernfeld für Azubis und Personen mit noch geringer Berufserfahrung. Unser „Schwarmwissen“ und der „Blick von außen“ durch unbeteiligte Kolleg*innen, schafft Distanz und Rückhalt in der pädagogischen Arbeit des einzelnen.

Praktikant*innen erhalten wöchentliche Anleitungsgespräche. Diese dienen als Feedback, Aufarbeitung von schwierigen Situationen und Hilfestellung zur Weiterentwicklung.

An 5 Besprechungstagen im Jahr arbeitet das Team intensiv miteinander an pädagogisch relevanten Themen und reflektiert aktuelle Veränderungen in der Gruppendynamik untereinander. Auch in gut eingespielten Teams sind Konflikte und wechselnde Gruppenprozesse völlig normal und müssen regelmäßig angeschaut und bearbeitet werden. So entsteht ein gutes Wir Gefühl und die Vertrauensbasis, die es im Alltag braucht.

2.2. Teampflege / Selbstfürsorge

In unserem Hort gilt grundsätzlich ein partizipativer Führungsstil. Dieser baut auf Wertschätzung und Einbeziehung der Mitarbeiter mit ihren Fähigkeiten.

Für uns haben Teampflege und Selbstfürsorge hohe Priorität. In Dienstbesprechungen finden Befindlichkeitsgespräche statt. Außerdem herrscht im gesamten Haus eine sehr empathische Atmosphäre. Kollegialität ist uns sehr wichtig und es wird darauf geachtet, dass jeder sich wertgeschätzt fühlt und nicht allein gelassen.

Unserem Mitarbeiter*innen steht ein eigener Personalraum als Rückzugsort zur Verfügung. Hier können sich alle in der Pause erholen, etwas essen und sich austauschen.

Jährlich versuchen wir eine Mitarbeiterfahrt, sowie ein Betriebsfest durchzuführen, um das Zugehörigkeitsgefühl unter den Kollegen zu stärken.

Kleinere Gespräche zwischen Leitung und Personal finden aber ständig statt, man trifft sich im Personalraum und tauscht sich aus. In dieser Situation können kurze Themen besprochen werden. Für ausführlichere Gespräche werden Verabredungen getroffen. Immer wieder finden auch gemeinsame Unternehmungen statt, an Geburtstage der Mitarbeitenden wird gedacht, kleine Aufmerksamkeiten im Alltag tragen außerdem zu einer guten Atmosphäre im Team bei.

Zusätzlich hat jede/r im Team die Möglichkeit das Fortbildungsangebot der Stadtakademie zu nutzen. Hier gibt es z. B. die Möglichkeit eines Coachings, um in herausfordernden Situationen Unterstützung zu erhalten. Immer wieder gibt es auch präventive Fortbildungen zum Beispiel zum Thema Stressbewältigung.

2.3. Mitarbeitergespräche

Wie vorgeschrieben finden alle zwei Jahre Mitarbeitergespräche statt. Dies wird in einem Protokoll schriftlich festgehalten und enthält auch eine individuelle Zielvereinbarung, die beim nächsten Intervall überprüft werden kann. Tatsächlich gibt es jedoch wesentlich häufiger Gespräche zwischen Mitarbeitenden und Führungsteam. Auf Wunsch sind diese jederzeit möglich. Alle Kolleginnen und Kollegen finden hier stets und unkompliziert ein offenes Ohr.

2.4. Zuständigkeiten & Rollen

Ein Plan zur Raumbesetzung ist vorhanden und wird täglich nochmal besprochen. Je nach Personalbesetzung kann sich dies spontan auch ändern; bei Krankheit oder Urlaub wird er angepasst. Auch die Anleitung der Auszubildenden wird hier besprochen. Die Kinder wissen, dass eine Person die Gruppe im Blick hat und eine andere mit Ihnen Projekte bzw. Angebote durchführt. Wir versuchen durch klare Rollenverteilung eine gute Aufsichtspflicht zu gewährleisten und Überforderung zu vermeiden.

2.5. Rechte & Pflichten

Über aktuelle Regelungen und Änderungen der gesetzlichen Vorschriften aus dem Staatsministerium oder dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, unterrichtet uns die Trägerin. Allgemeine Regeln sind schriftlich formuliert und für alle Mitarbeiter*innen an der Personalwand einsehbar. Aktuell arbeiten wir auch an einem Handbuch diesbezüglich, das dann offen im Personalraum ausgelegt wird. Im Übrigen richten wir uns nach der allgemeinen Trägersatzung, des BayKiBig und der Hauskonzeption. Bei Verstöße gegen SGB VIII gibt es einen Handlungs- und Notfallplan, der sofort greift.

Generell gilt, dass wir bei einem Fehlverhalten eine direkte Rückmeldung geben und mit dem/der Betroffenen ins Gespräch gehen.

2.6. Regelungen

Für den Fall, dass Zuwenig Personal im Haus sein sollte, wegen Krankheit, Urlaub, Personalmangel, hängt im Teamzimmer ein Notfallplan. Daran orientieren wir uns. Dieser hängt als Anhang dieser Konzeption an.

Generell gilt, dass Handys im Haus nicht gestattet sind. Sie dürfen nur ausgeschaltet bei den privaten Sachen liegen. Ausnahmen gelten für dienstliche Zwecke (z.B. bei Ausflügen) oder im Notfall, wenn das eigene Kind krank ist etc.

2.7. Machtverhältnisse

Wir leben den partizipativen Ansatz in unserer Einrichtung. Speziell im Hort halten wir dies für wichtig, den Kindern jeden Tag demokratisch gelebte Auseinandersetzung mit den Mitmenschen vorzuleben. Jeder darf seine Meinung sagen, wir achten auf Respekt und Grenzen, bei Konflikten darf jeder ausreden... Entscheidungsprozesse dauern mitunter so lange, bis alle mit der Entscheidung nicht nur leben können, sondern auch zufrieden sind. Uns ist wichtig, dass jeder sich beteiligen kann und das Gefühl hat, dass seine Stimme zählt. Nur so können wir authentisch gegenüber den Kindern sein.

2.8. Konflikte im Team

Im besten Team gibt es auch manchmal Meinungsverschiedenheiten und Konflikte. Wir bereinigen diese auf Augenhöhe, in der Regel untereinander. Die Leitung wird nur involviert, wenn es absolut nicht mehr geht und ein Dritter als unabhängigen Impulsgeber gebraucht wird.

Auch die kollegiale Fallberatung kann unter Umständen hilfreich sein und bei einer unübersichtlichen Sachlage Klarheit verschaffen.

Bei sehr großen Konflikten mit weitreichenden Folgen wird unter Umständen auch der Träger involviert.

2.9. Feedbackkultur & offene Fehlerkultur

Fehler sind für uns Möglichkeiten des Lernens. Wer keine Fehler macht, macht nichts, auch keine persönliche Entwicklung durch. Das wesentliche ist hieran die Aufarbeitung hinterher und die möglichen Verhaltensalternativen beim nächsten Mal aufzuzeigen. Warum habe ich heute hier so gehandelt? Diese Frage stellen wir uns dabei. Wer hätte mir helfen können? Gegenseitige Unterstützung bedeutet auch gegenseitige Verantwortung zu übernehmen und den Kindern ein gutes Lernumfeld und Rollenvorbild zu ermöglichen.

Gemeinsam finden wir nicht nur Lösungen, sondern beraten uns in besonderen Situationen auch kollegial in einer Fallberatung.

Sollte jemand mehr Unterstützung brauchen, sind jederzeit Mitarbeitergespräche möglich, wir nehmen uns in diesem Fall gerne etwas mehr Zeit.

Auch Supervisionstermine sind dann eine Option. Das pädagogische Team des Trägers bietet hier seine Hilfe bei Problemen an, auch vor Ort im Hort ist dies möglich.

Um das Team als Gesamtorganismus zu stärken können Teamfortbildungen beantragt werden, häufig haben aber auch schon kleinere Einheiten an Teamtagen/Schließtagen schon einen großen Effekt.

3. Handlungsleitlinien / Verhaltenskodex / Beschwerdemanagement

3.1. Einführen neuer Mitarbeiter*innen

Für das Ankommen in einem neuen Haus veranschlagen wir immer eine längere Zeitspanne. Arbeitsabläufe und Prozesse sind von Haus zu Haus unterschiedlich und müssen erst gezeigt und erklärt werden. Dies gilt auch für die gesamte Hausstruktur. Ein*e neue*r Kolleg*in hat Fragen und auf die muss eingegangen werden. Wir stellen hier häufig eine feste Mitarbeiterin oder einen Kollegen zur Seite, der als Ansprechpartner fungiert und aus dem Gruppenprozess freigestellt wird. Hospitationen sind auf Wunsch möglich und bieten allen Beteiligten Sicherheit bei der Entscheidungsfindung vor einer Festanstellung.

Ein Handbuch mit FAQs bietet eine erste Orientierungshilfe. Auszubildende und ganz neue Kolleg*innen werden grundsätzlich nicht alleine im Raum gelassen.

Grundvoraussetzung bei Einstellung ist ein erweitertes Führungszeugnis. Dies wird vom Träger alle 5 Jahre neu verlangt.

3.2. Beschwerden & Grenzüberschreitungen

Grenzüberschreitungen können jeden betreffen: Eltern, Kinder und auch Mitarbeiter*innen. In diesem Fall ist das Leitungsteam der erste Ansprechpartner.

Sollte der Übergriff vom Leitungsteam aus erfolgt sein, wendet man sich an den Träger. Zuständig ist in jedem Fall die übergeordnete Instanz.

Dort wird man bemüht sein in Gesprächen eine Lösung zu finden. Das Leitungsteam bietet sich hier als neutraler Vermittler an und organisiert, wenn benötigt auch eine Supervision.

Grenzüberschreitungen können zum Beispiel sein:

Kindeswohlgefährdung: In diesem Fall ist der Ablauf jedem im Team bekannt. Es findet sich ein eigener Ordner zu §8a im Büro. 2 x im Jahr findet dazu ebenfalls eine Schulung statt.

Datenschutz: Hierbei halten wir uns an die genauen Vorgaben von Träger und Gesetz. Wir vermeiden deshalb die Nutzung von Handys und machen keine Fotos von Kindern.

4. Einrichtung / Struktur

Um Eltern die Abläufe und Struktur unserer Einrichtung besser verständlich zu machen, geben wir regelmäßig Elternbriefe heraus. Hier wird auch Funktion der einzelnen Räume erklärt.

Allgemein:

Alle Steckdosen sind mit Kindersicherung versehen und generelle Regeln, die im Hort gelten, wurden mit den Kindern zusammen erarbeitet.

Bewegungsbaustelle

Hier ist die Heizung ohne Absicherung. Vielleicht könnte der Träger hier nachbessern. Wir achten darauf, dass der Notausgang immer frei zugänglich ist und die Erste Hilfe Tasche immer griffbereit liegt. Das Personal überprüft alle Turngeräte und legt die Matten aus, bevor die Kinder in den Raum gelassen werden.

Zockerraum

Hier liegt das Fenster zur Straße (teilweise bemalt) und bietet teilweise freie Sicht auf das Zimmer und die sich darin befindenden Kinder.

Hausaufgabenraum

Das Fenster liegt auch hier zur Straße (teilweise bemalt). Teilweise fallen die Türen von alleine zu, diese sind oft zu schwergängig für manche Kinder.

Eingang

Dieser ist immer durch einen Erwachsenen besetzt und der Schnapper an der Tür ist auf „zu“. Die Kinder werden nach „Stundenplan“ an der Tür empfangen, wir warten auf sie und führen auch eine Anwesenheitsliste. Sollte ein Kind nicht zur vereinbarten Zeit hier sein, würden wir sofort handeln.

Das Nach-Hause-Schicken erfolgt nur nach den mit den Eltern vereinbarten Zeiten, so dass auch diese ein Fehlen des Kindes sofort bemerken würden.

Sollten sich fremde Erwachsenen im Haus aufhalten werden diese direkt von uns angesprochen. Sie müssen sich auch mit einem Ausweis legitimieren.

4.1. Räume die nicht gut einsehbar sind

- Chillraum
- Tanzraum
- Keller
- Toilette
- Schulranzenraum
- Gang zur Küche
- Kleiner Hausaufgabenraum

Hier achten wir verstärkt darauf, dass wir regelmäßig überprüfen, ob alles in Ordnung ist. Den Kindern sind die Regelungen hier bewusst und tragen ihren Teil dazu bei, dass gewissen Freiräume sicher sind. Sie melden sich wenn Fremde im Haus sind, die ihnen eher auffallen als uns oder Verhalten stattfindet, dass gegen unsere Regeln verstößt.

4.2. Bauliche Besonderheiten

- Treppe kein Schutzgitter
- Türen beim Hausaufgabenraum sehr schwergängig
- Haupteingang kreuzt zu Fahrradweg / Straße

Auch hier wird mit den Kindern besprochen, dass sie auf der Treppe nicht rennen oder springen dürfen. Verkehrserziehung findet ebenfalls regelmäßig statt und bespricht dann auch den Bereich Haupteingang.

Bekante Rückzugsorte

Rückzugsorte sind genau das: Orte, an denen man mal unter sich oder allein sein kann. Auch das ist wichtig für Kinder, um Spannungen abzubauen und sich zu sammeln oder ein ruhiges Gespräch mit der besten Freundin zu führen. Im

- Chillraum
- Tanzraum
- Kleiner Hausaufgabenraum

Schauen wir deshalb in regelmäßigen Abständen nach dem Rechten und überlassen es ansonsten den Kindern hier Verantwortung zu tragen wo dies möglich ist.

4.3. Außenanlage

Da wir keine eigene Außenanlage haben, besuchen wir hier oft die öffentlichen Spielplätze. Die Kinder kennen sie aus ihrem privaten Bereich und genießen es mal „draußen“ zu sein, während der Hortzeit. Hier werden sie vom pädagogischen Personal natürlich begleitet. Diese Orte sind für jedermann betret- und einsehbar und haben keine Zäune. Wir achten deshalb darauf, dass sich erwachsene oder ältere Personen nicht nähern und Kinder ansprechen oder bedrängen. Auch die Kinder werden hierauf sensibilisiert.

4.4. Räumliche sowie technische Ausstattungen

Die Räume sind alle groß genug für die Anzahl der Kinder, im schlimmsten Fall weichen wir aus nach draußen. Jeder Raum ist kindgerecht gestaltet und bietet dem Alter angemessene Einrichtungsgegenstände, sowie Spiel- und Fördermittel mit hohem Aufforderungscharakter. Die Räume sind hell und freundlich gestaltet und haben große Fenster bzw. Fluchttüren.

5. Die Kinder

5.1. Zielgruppe

Unsere Kinder sind im Alter von 6 -10 Jahren und in einem Zeitraum von 11:30 Uhr bis 16:30 Uhr bei uns. Die Arbeitsabläufe im Hort sind sehr am Zeitplan und den Bedürfnissen der Kinder orientiert.

Hausaufgaben können im Zeitraum von 11:30 bis 16:00 Uhr erledigt werden und Essen findet von 12:00 bis 14:30 gleitend statt, je nachdem wann das Kind aus der Schule kommt und Hunger hat. Manche Kinder müssen erstmal kurz „runterkommen“, um in Ruhe essen zu können, das wird akzeptiert.

Im Prinzip können die Kinder dann ihren restlichen Tagesablauf selbst gestalten. Uns ist es wichtig, dass nach dem recht strengen Ablauf in der Schule maximale Partizipation im Hort stattfinden kann.

5. 2. Beschwerdemanagement

Wir haben 4 Hortsprecher (1 Kind pro Klassenstufe), die regelmäßige Gespräche mit der Hortleitung führen und dort ihre Anliegen erörtern. Sie sind auch Verbindungsglied und Ansprechpartner der Kinder. In wöchentlichen Kinderkonferenzen, sogenannten KIKOs können die Kinder ihre Meinung äußern, Wünsche einbringen und demokratische Entscheidungen treffen.

5.3. Gefühle / Meinungen

Vor allem in der KIKO ermutigen wir Kinder dies zu äußern, auch vor anderen und sich trauen, zu etwas zu stehen und Wertschätzung zu erfahren. Auslachen oder „Niederbügeln“ tolerieren wir nicht. Wir möchten den Kindern helfen, Gefühle zu erkennen, zuzuordnen und in Worte zu packen. Nur dann können sie feinfühlig und achtsame Erwachsene werden, die Konflikte konstruktiv mit anderen lösen. Auch im Alltag haben die Kinder natürlich freie Meinungsäußerung. Wir sind offen für ihre Kritik und ihre Vorschläge. Besonders in Konfliktgesprächen üben wir dies in 1 zu 1 Situationen.

5.4. Planung / Entscheidung

Auch das gemeinsame Planen von Ausflügen oder den Inhalten des Ferienprogramms ist ein wichtiges Übungsfeld für die Kinder. Sie lernen dort, dass jedem Wunsch eine Umsetzung folgen muss, um etwas zu erreichen brauche ich einen Plan. Gemeinsam mit den Kindern überlegen wir, wie wir dies gestalten können und welche Rolle sie dabei übernehmen können. Das bringt Erfolgserlebnisse und Handlungskompetenz. Aktivitäten und Angebote müssen auch demokratisch abgestimmt werden. Manchmal muss man auch mit der Entscheidung der Mehrheit leben. Das fördert den Umgang mit Frustration und ermöglicht Sozialkompetenz.

5.5. Regeln

Unsere Regeln sind am Kind orientiert oder dienen dem Wohl und der Sicherheit der Kinder.

Regeln beim Umziehen

Um Intimsphäre zu gewähren, ziehen sie sich auf den Toiletten um. Alle Bereiche, die den eigenen Körper betreffen sind extrem sensibel in diesem Alter. In der Regel herrscht ein ausgeprägtes Schamgefühl vor, dass absolut respektiert wird. Jedes Kind darf seine Gefühle äußern und wir achten darauf, dass das von Erwachsenen und Gleichaltrigen respektiert wird. Eigene Grenzen zu ziehen und zu verbalisieren ermutigen wir.

Regeln beim Essen

Keiner muss essen. Jedes Kind schaut sich das Essen an und entscheidet dann, was und wieviel es essen möchte. Es wird darauf geachtet, dass so gut wie möglich Beilage und Hauptspeise getrennt werden, so können die Kinder besser wählen, was sie essen möchten.

Umgang mit Gewalt

Gewalt ist Teil einer Erprobung der Grenzen. Sie wird immer wieder vorkommen, dennoch ist sie natürlich nicht erwünscht. Sie ist eine Grenzverletzung, die dem anderen weh tut oder schadet. Dies schließt verbale und psychische Gewalt wie Mobbing unbedingt mit ein.

Wir thematisieren diese Bereiche mit den Kindern fortlaufend, um sie zu sensibilisieren. Ein schlichtendes Gespräch mit oder ohne Erwachsene sind meist die ersten Maßnahmen, um Gründe zu erfragen und Alternativen aufzuzeigen.

Gefahrenmomente

Der tägliche Schulweg birgt viele Gefahren beim Überqueren von Straßen und die häufige Wiederholung von Verkehrsregeln ist noch wichtig. Wir üben diese auch beim täglichen Ausflug zum Spielplatz.

Die Kinder wissen auch, dass es Erwachsene gibt, die Kinder ansprechen und zum Mitgehen bewegen möchten. Wir schulen sie hier und ermuntern sie aktiv nein zu sagen, laut zu werden, sich Hilfe zu holen.

Auch zu viele Kinder in einem Raum können eine Gefahr darstellen, immer dann, wenn die Aufsichtspflicht nicht mehr gewährleistet ist. Dann hängen wir ein Stopp Schild an die Tafel und verteilen die Kinder auf andere Räume.

Rechte der Kinder

Die 10 wichtigsten Kinderrechte kommunizieren wir mit den Kindern immer wieder und wenden Beispiele im Alltag darauf an. Auch gezielte Projekte bieten wir hier an. Die Kinderrechte werden in der Schule besprochen und finden in der breiten Öffentlichkeit immer mehr Einzug. Mittlerweile ist es auch ein Thema geworden, das wir Eltern an Elternabenden oder Festen näherbringen.

6. Sexualpädagogisches Konzept

6.1. Die Kinder

Unsere Hortkinder befinden sich in einem Alter, in dem das zunehmende Interesse an Sexualität, Körperidentität(sfindung) und Rolle und Geschlecht in einem breiten Repertoire widerspiegelt wird. Nicht jedes Kind ist hier gleich auf. Für die einen ist das Thema Verhütung schon interessant, für die anderen sind die Themen aus ihrer Kita Zeit noch viel präsenter. Wir begreifen uns nicht als Aufklärer, wir beantworten aber Fragen offen und richtig.

Wir vermitteln vor allem was (eigene) Grenzen sind und wie man sie einhält. Wir nehmen bewusst Abstand von Stereotypen und ordnen auch übersexualisierte Darstellungen in den Medien richtig ein. Bei einer eventuellen Geschlechtsidentitätsfindung nehmen wir keine Wertung vor. Wir haben ein offenes Ohr für die Anliegen unserer Hortkinder und nehmen uns Zeit diese offen zu beantworten oder einfach nur zu zuhören.

Wir praktizieren in unserem Hort „Choice Voice Exit“. Das bedeutet, dass die Kinder immer die Wahl (Choice) haben, etwas zu tun oder nicht zu tun. Sie haben immer eine Stimme (Voice) und dürfen diese auch benutzen um sich zu äußern und gehört zu werden. Und letztlich können sie aus jeder Situation aussteigen (Exit) und sich entziehen, wenn sie etwas nicht möchten. Dies steht auch im Einklang mit den Kinderrechten und unserem partizipativen Ansatz, der Adultismus in jeder Form ausschließt.

6.2. Das Team

Je nach eigener Biografie fällt es einem womöglich nicht so leicht das Thema Sexualität in all seiner Bandbreite mit den Kindern zu diskutieren. Hierfür haben alle Teammitglieder im Großteam Reflexionsmöglichkeiten oder in Einzelgesprächen – auch der Umgang mit herausfordernden Verhalten wird besprochen. Dies kann beinhalten:

- Grenzen werden eingehalten
- Wertschätzender Umgang
- Reflexionsmöglichkeit im Team
- Kollegiale Beratung

7. Prävention

7.1. Personalauswahl

Wie eingangs bereits erwähnt ist im Auswahlverfahren neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nach Prüfung der persönlichen Eignung eine Vorlage nach § 72a SGB VIII eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. §30a BZRG, mit einer regelmäßigen Erneuerung nach spätestens fünf Jahren unerlässlich. Dies findet standardmäßig statt und ist Voraussetzung für die Zulassung zum Bewerbungsverfahren. Nach 5 Jahren fordert der Träger schriftlich zur Wiedervorlage auf.

7.2. Professionelles Handeln in Bezug auf Nähe und Distanz

Es ist und bleibt ein feiner Grat zwischen Professionalität und Beziehungsarbeit. Wir nehmen die Bedürfnisse der Kinder so gut es geht wahr und bieten dem Kind Nähe, wenn es dies möchte. Wir sind feste Bezugspersonen für die Kinder, wir sehen sie beinahe täglich, wir teilen ihren Alltag. Dennoch sind wir nicht Vater oder Mutter, Schwester oder Bruder etc. Wir verweisen hierauf, wenn eine Grenze überschritten wird, die nicht angemessen ist oder uns unangenehm. Manchmal möchten Kinder sich ausprobieren mit vertrauten Erwachsenen, sie flirten, sie brauchen Trost, hier gilt es, sich zurückzuziehen und klarzumachen, dass man hierfür nicht der richtige Ansprechpartner ist. Wir bleiben respektvoll miteinander.

Bei Beobachtung eines nicht angemessenen Verhaltens zwischen Erwachsenen und Kindern handeln wir und schauen nicht weg.

Anlehnsbedürftigen Kindern

7.3. Besondere Situationen im Alltag

Es gibt Situationen im Alltag, bei denen die Intimsphäre der Kinder möglicherweise gefährdet ist. Teilweise ziehen sich die Kinder in der Garderobe um, hier wird auf Schutz geachtet, Garderobe wird kurz gesperrt, so dass die Kinder unbeobachtet sein können. Auch auf dem Spielplatz achten wir darauf, dass ein Handtuch gehalten wird, und keine fremden Personen die Kinder in einem verletzlichen Moment beobachten, fotografieren oder betrachten.

7.4. Intimsphäre der Mitarbeiter

Auch die Mitarbeiter*innen möchten ihre Intimsphäre geschützt wissen und ziehen sich deshalb für solche Momente in den Personalraum zurück oder auf die Personaltoilette. Auch abschließbare Fächer gewährleisten, dass private Dinge privat bleiben.

Bei nicht adäquatem Verhalten, sprechen wir Mitarbeiter*innen feinfühlig darauf an. Fast immer geschehen diese Dinge unabsichtlich.

7.5. Medien und der Umgang mit solchen

Für alle gilt zum Schutz aller ein überwiegendes Handyverbot.

Wenn Kinder uns etwas zeigen möchten oder Mitarbeiter*innen einen Notfall zu Hause haben (krankes Kind, zu pflegende Angehörige), dann gibt es einen guten Grund für eine Ausnahme.

Aber wir möchten nicht, dass Videos die Runde machen, die nicht den Vorgaben des Jugendschutzes entsprechen. Kinder haben relativ problemlos Zugang auf pornographische Inhalte im Netz, die sie dadurch verarbeiten möchten, dass sie sie anderen Kindern zeigen und eine Reaktion provozieren. Dies kann verstörend und verängstigend wirken und ist in jedem Fall völlig unangebracht. Wir erklären dies den Kindern auch im Zuge der Kinderrechte und der Rechte am eigenen Bild. Auch deshalb möchten wir keine Handys im Hort: zu leicht können Fotos von Menschen gemacht werden, auch nur aus Spaß oder weil man einen schönen Moment festhalten möchte, ohne, dass er oder sie davon weiß und ein Einverständnis gegeben hat.

Der Träger unterhält eine eigene Instagram-Seite, auf der ab und zu bestimmte Inhalte freigegeben werden, die alle den Datenschutzrichtlinien entsprechen.

8. Beschwerdemanagement

Jede Einrichtung oder Organisation sollte über funktionierende Beschwerdeverfahren verfügen und Ansprechpersonen benennen, an die sich Kinder, Fachkräfte und

Eltern im Falle eines Verdachtes auf sexuelle Gewalt innerhalb und außerhalb der Einrichtung wenden können.

Wir halten deshalb mit unseren Eltern kontinuierlich Kontakt durch Entwicklungsgespräche oder beim Abholen (Tür und Angelgespräche). Auch informieren wir uns über die Zufriedenheit durch regelmäßige und anonyme Elternbefragungen und holen uns Feedback ein.

Für die Kinder bieten wir Befragung und Interviews an, die sie zum Teil gegenseitig durchführen und uns in Kinderkonferenzen das Ergebnis mitteilen. Der Hortsprecher oder die Sprecherin fungieren als Bindeglied zwischen Erwachsenen und Kindern. Auch hier achten wir darauf, dass Kinder nicht überfordert werden mit Themen, die außerhalb ihrer Verantwortung liegen.

Mittels eines Kinderbriefkastens können betroffene Kinder auch ganz anonym

Das Team beobachtet sensible und kann im Notfall eingreifen bzw. sich als Gesprächspartner anbieten. Wir achten darauf sachlich zu bleiben und lösungsorientiert.

Wenn uns Beschwerden, Bitten oder Anliegen mitgeteilt werden, holen wir das Einverständnis des Kindes ein und lassen uns weitere Schritte erlauben. So können Kinder wieder Kontrolle erlangen und aktiv in ihre Situation miteingebunden werden. Wir führen Protokolle über relevante Gespräche und sorgen für eine Dokumentationsgrundlage für eventuelle rechtliche Schritte.

9. Intervention Handlungs- Notfallpläne

9.1. Handlungsleitfaden §47 SGBVIII

Anzeichen dafür wahrnehmen, dass Kinder sich nicht wohl und geborgen fühlen, dass pädagogisch fragwürdige Methoden Anwendung finden oder auch dass es Überforderungssituationen für das Einrichtungspersonal gibt.

Kenntnisnahme eines Ereignisses und (Erst-)Bewertung des Gefährdungspotenzials:

- Interne Beobachtung im Team
- Beobachtung bzw. Beschwerde von Eltern oder Kindern Dokumentation von
- Hinweisen und Beobachtungen (interne Dokumentation)
- Weitergabe der Informationen intern (Leitung, Träger) und in Bezug auf Meldepflichten an die Aufsichtsbehörden
- Information der/s Beschuldigten und ggf. Stellungnahme (Kommt auf Art der Gefährdung an)

9.2. Bewertung und Entscheidungsoptionen:

- Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch Kita-Personal: Freistellung vom Dienst, Info an Eltern und falls nicht schon gegeben an Aufsicht
 - Keine belastbaren Hinweise: Info der Verfahrensbeendigung an Beschuldigten, Aufarbeitung im Team
 - Wenn vertiefte Prüfung erforderlich, soll Träger diese einleiten;
 - nach vertiefter Überprüfung:
- Gefährdung durch Mitarbeiter wurde festgestellt: Betroffene informieren, arbeitsrechtliche Schritte einleiten, evtl. Strafanzeige
- Unklarheit, ob Vorwürfe zutreffen, dann abwägen, ob weitere Aufklärung durch Kindertagesstätte erfolgversprechend ist oder ob diese durch andere Stellen (z.B. Staatsanwaltschaft bei schweren Vorwürfen) erfolgen soll

Mögliche weitere Maßnahmen:

- Für betroffene Kinder und Eltern: Beratung, Therapie
- Für nicht unmittelbar betroffene Kinder und Eltern: Elterninformationen zum Umgang, Gruppengespräche zur Aufarbeitung, Umfang abwägen!
- Für Fachkräfte und Leitung: Teambesprechung, Supervision, Einzelcoaching
- Für Träger und Leitung: Überprüfung der Organisationsstruktur, der Präventions- und Sicherheitskonzepte, der pädagogischen Konzeption
- Für die Öffentlichkeit: Presseinfo ...

9.3 Handlungsleitfaden §8a SGBVII

Im BGB §1666 ist ein Eingriff in die elterliche Sorge für Kinder nur durch gesetzliche Grundlagen und bei Risikofaktoren für das Kindeswohl möglich.

Kindeswohlgefährdung bedeutet, eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei einer weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt. Das Fehlverhalten muss hierbei ein solches Ausmaß erreichen, dass das Kind bei einem Verbleib in der Familie in seinem körperlichen, geistigen oder seelischen Wohl nachhaltig gefährdet ist (vgl. BVerfGE aaO; BVerfG NJW 2010, 2333-2336)

Im § 8a SGB VIII ist der Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter beschrieben, mit der Beteiligung und Verantwortlichkeit der Fachkräfte der Jugendhilfe. Im

Rahmen dieses Schutzauftrages finden jährlich 2 Schulungen zu gezielten Präventionsthemen statt. Werden in einer Fallbesprechung gewichtige Anhaltspunkte anhand unserer Beobachtungsform herausgearbeitet, lassen wir uns aktiv von einer insofern erfahrenen Fachkraft des Jugendamtes beraten. Diese kann auch für eine Kollegiale Beratung im Vorfeld hinzugezogen werden.

9.4. §8b Fachliche Beratung, Hilfe und Kontakt

Durch die fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen haben die Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Dies gilt auch bei Kindeswohlgefährdungen durch Mitarbeitenden in einer Kindertageseinrichtung. Auch die Polizei bietet eine anonyme Fachberatung an.

Die Inhalte des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes werden aktiv vom Träger unterstützt und auf die Leitung übertragen. Der Träger schafft die Rahmenbedingungen für die qualitative Umsetzung und steht dafür in der Verantwortung. Der Träger ist im Rahmen der Öffnungszeiten immer über eine hinterlegte Notfallnummer zu erreichen. Neben einem klaren Hilfeplan bietet er eine Stelle zur unverbindlichen Hilfe und Beratung an.

Dieses Angebot richtet sich an Mitarbeiter und Eltern. Die Leitung hat die Gesamtverantwortung für das Haus, setzt hier aber auch klare Grenzen, wenn es in der Einrichtung nicht zu lösen ist.

10. Rehabilitation Aufarbeitung Qualitätssicherung

Wurde ein Verdachtsfall gegenüber einem Pädagogen geäußert, werden zunächst Gespräche geführt und kontrolliert ob alle gängigen Präventionsmaßnahmen eingehalten wurden, um ggf. den Vorwurf direkt widerlegen zu können. Hierbei ist es wichtig, dass mit dem betreffenden Mitarbeiter äußerst sensibel umgegangen wird und zahlreiche Gesprächsangebote unterbreitet werden. Unter Berücksichtigung der Emotionalität des Pädagogen wird für Transparenz im Team gesorgt. Dadurch entsteht ein Gemeinschaftsgefüge, das in der Schwere der Situation stabilisierende Auswirkungen hat und die Rehabilitation direkt erleichtert. Hierfür sind die Leitung und die stellvertretende Leitung der Einrichtung zuständig. Die Vertrauensbasis, die

Sicherheit im Umgang mit Kindern und die allgemeine Arbeitsfähigkeit des Mitarbeiters muss wiederhergestellt werden.

Wichtige Aspekte der Rehabilitation:

- Transparenz gegenüber allen Beteiligten
- offene Gesprächsangebote
- Abgabe einer offiziellen Erklärung durch den Träger
- Angebot einer Versetzung oder einem Einrichtungswechsel für den betroffenen Mitarbeiter
- Beratung für den weiteren beruflichen Weg
- Elternabend, Elterninformation
- Supervisions- und Coachingangebote für alle Teammitglieder

11. Anlaufstellen, Ansprechpartner

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Halderstraße 23, 86150 Augsburg

Tel.: 0821/324 2800 / 2802

Fax: 0821/324 64540

Mail: kinder-jugend-familie@augzburg.de

Sozialdienst Region Süd

Friedrich-Ebert-Str. 12

86199 Augsburg

Tel.: 0821/324 2881

Fax: 0821/ 324 2882

Mail: sozialdienst-sued@augzburg.de

AWO Familien- und Erziehungsberatungsstelle

Fröhlichstraße 16

86150 Augsburg

Tel: 0821/450 517 0

Mail: awo-erziehungsberatung@awoaugsburg.de

Zentrale Fallaufnahme Kinderschutz (Kindeswohlgefährdung)

Tel: 0821/ 324 2811

Fax: 0821/ 324 2813

Mail: kinderschutz@augzburg.de

11. Literatur und Quellen

- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen – Bayerischer Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung
- Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit
- Handbuch Zusammenarbeit mit Eltern – Xenia Roth
- Kindeswohl in der Kita – Leitfaden für die pädagogische Praxis – Jörg Maywald